C/2023/1479

8.12.2023

Angaben der Mitgliedstaaten zur Schließung von Fischereien

(C/2023/1479)

Gemäß Artikel 35 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1224/2009 des Rates vom 20. November 2009 zur Einführung einer Kontrollregelung der Union zur Sicherstellung der Einhaltung der Vorschriften der gemeinsamen Fischereipolitik [1] wurde beschlossen, die Fischerei wie nachstehend beschrieben zu schließen:

Datum und Uhrzeit der Schließung	11.11.2023
Dauer	11.11.2023 bis 31.12.2023
Mitgliedstaat	Spanien
Bestand oder Bestandsgruppe	COD/1/2B
Art	Kabeljau (*Gadus morhua*)
Gebiet	Gewässer von Svalbard sowie internationale Gewässer der Gebiete 1 und 2b
Typ des betreffenden Fischereifahrzeugs	—
Laufende Nummer	17/TQ194

[1] ABl. L 343 vom 22.12.2009, S. 1.